



**Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
vom 12. Dezember 1995**

**mit Änderungen vom 03.03.1998, 03.07.2001, 11.11.2003, 27.07.2005, 23.09.2009,
23.11.2010**

Auf Grund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 17.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 27 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach den als Anlagen zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnissen.

§ 2

Inkrafttreten

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Engen, den 17.11.2015

Johannes Moser
Bürgermeister

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
– Gebührenverzeichnis –
gültig ab 01.01.2017**



1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmal	25,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren mit Stellung der Leichenträger	535,00 €
2.12	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren ohne Stellung der Leichenträger	445,00 €
2.13	von Personen unter 10 Jahren	275,00 €
2.14	von Tot- und Fehlgeburten	275,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	275,00 €
2.3	Trauerfeier	220,00 €
2.4	Aufbahrgarnitur	220,00 €
2.5	Vertiefung des Grabes	154,00 €
2.6	Umbettungen	
2.6.1	Erdbestattete mit Ruhezeit unter 10 Jahren	952,00 €
2.6.2	Erdbestattete mit Ruhezeit über 10 Jahren	714,00 €
2.6.3	Urnen	196,00 €
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1.	Überlassung eines Reihengrabes für 25 Jahre	
3.11	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.350,00 €
3.12	für Personen unter 10 Jahren	950,00 €
3.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes für 25 Jahre	
3.21	bisherige Größe (120 x 75 cm)	880,00 €
3.22	neue Größe (80 x 60 cm)	725,00 €
3.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten auf 25 Jahre	
3.31	Einzelwahlgrab	2.330,00 €
3.32	Einzelwahlgrab an der Mauer	2.830,00 €
3.33	Einzelwahlgrab vertieft	3.850,00 €
3.34	Einzelgrab vertieft an der Mauer	4.310,00 €
3.35	Doppelwahlgrab	4.450,00 €
3.36	Doppelwahlgrab an der Mauer	4.950,00 €
	Urnenwahlgrab	
3.37	bisherige Größe (120 x 75 cm)	1.400,00 €
3.38	neue Größe (80 x 60 cm)	1.250,00 €
3.39	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.	
4.	Gebühren für sonstige Leistungen	
4.1	Benutzung der Aussegnungshalle in Engen	445,00 €
4.2	Benutzung der Leichenhalle	300,00 €
4.3	Urnenaufbewahrung je Tag	5,00 €
4.4	Verlegen der Grabeinfassung (Maggia Granit) beim	
4.41	Reihengrab	295,00 €
4.42	Urnenreihengrab	210,00 €
4.42	Urnen-doppelgrab	210,00 €
4.43	Einzelwahlgrab (auch vertieft)	335,00 €
4.44	Doppelwahlgrab	430,00 €